

Endbericht / Endabrechnung

**„Qualitätssicherungsaktivitäten des
Österreichischen Netzwerkes BGF“**

Projekt Nummer: 1479/V/1



Inhaltsverzeichnis

1. AUSGANGSSITUATION	3
2. PROJEKTINHALT	4
2.1. Erste Stufe BGF-CHARTA	4
2.2. Zweite Stufe BGF-GÜTESIEGEL	4
2.3. Dritte Stufe BGF-PREIS	5
3. PROJEKTSTAND	6
3.1. BGF-Charta	6
3.1.1. Voraussetzung	6
3.1.2. Firmenstammblatt	7
3.1.3. Beitritt	7
3.1.4. Umsetzungsstand	8
3.1.5. Öffentlichkeitsarbeit	8
3.2. BGF-Gütesiegel	8
3.2.1. Voraussetzung	8
3.2.2. Gütesiegel-Antragsformulare	9
3.2.3. Beitritt	9
3.2.4. Umsetzungsstand	11
3.2.5. Öffentlichkeitsarbeit	12
3.3. BGF-Preis	12
3.3.1. Voraussetzung	12
3.3.2. Beitritt	12
3.3.3. Umsetzungsstand	13
3.3.4. Öffentlichkeitsarbeit	16
4. EVALUATION	17
5. BUDGET	20
6. RESÜMEE/AUSBLICK	21

1. AUSGANGSSITUATION

Die Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) hat in den letzten Jahren eine rasante Entwicklung genommen. Immer mehr Unternehmen erkennen, dass gesunde und motivierte MitarbeiterInnen eine unabdingbare Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftlichen Erfolg darstellen.

Gleichzeitig muss jedoch festgestellt werden, dass Maßnahmen unterschiedlichster Art unter dem Titel „Betriebliche Gesundheitsförderung“ subsumiert werden.

Um den umfassenden Ansatz der Luxemburger Deklaration breit zu verankern, ist es vordergründiges Ziel des Österreichischen Netzwerk BGF, Instrumente zur Verfügung zu stellen, die auf die Qualität von gesundheitsförderlichen Aktivitäten ausgerichtet sind. In erster Linie sollen all jene Betriebe entsprechend öffentlich gemacht werden, die nicht nur die individuellen Verhaltensweisen fokussieren, sondern auch Maßnahmen zur Optimierung der Betrieblichen Rahmenbedingungen entwickeln und erfolgreich umsetzen.

Das Österreichische Netzwerk Betriebliche Gesundheitsförderung hat dazu ein bereits im Jahr 2004 ein dreistufiges System (Charta, Gütesiegel, Preis) entwickelt, welches nun fortgeführt und weiterentwickelt werden soll.

Mit diesem Qualitätssicherungssystem werden Kriterien auf einer einheitlichen Basis geschaffen und damit Betriebliche Gesundheitsförderung bewertbar und im Hinblick auf seine Nachhaltigkeit nachvollziehbar gemacht. Standardisierte BGF kann darüber hinaus qualitativ und quantitativ evaluiert werden.

2. PROJEKTINHALT

Wie bereits angesprochen, entwickelte das Österreichische Netzwerk BGF ein dreistufiges System, in das auch der zu diesem Zeitpunkt bereits viermal vergebene „BGF-Preis“ integriert wurde. Dieses System beginnt mit der BGF-Charta, einer sehr niederschweligen Stufe, in die Unternehmen mit geringem Aufwand einsteigen können. Die zweite Stufe, das BGF-Gütesiegel, stellt bereits hohe Ansprüche an Unternehmen und die dritte Stufe, der BGF-Preis, zeichnet letztlich herausragende Projekte der BGF aus (zB Projekte, die besonders gut auf andere Unternehmen übertragbar sind).

2.1. Erste Stufe „BGF-CHARTA“

Gesunde, motivierte und gut ausgebildete MitarbeiterInnen sind sowohl in sozialer als auch in ökonomischer Hinsicht Voraussetzung für den zukünftigen Erfolg eines Unternehmens.

Mit Unterzeichnung der BGF-Charta erklärt ein Unternehmen seine Absicht, sich den Grundsätzen der Betrieblichen Gesundheitsförderung zu verpflichten und die Unternehmenspolitik an diesen Prinzipien zu orientieren.

Zu diesen Grundsätzen gehören unter anderem:

- Unternehmensgrundsätze und –leitlinien, die in den Beschäftigten nicht nur einen Kostenfaktor, sondern auch einen wichtigen Erfolgsfaktor sehen
- eine wertschätzende Unternehmenskultur und entsprechende Führungsgrundsätze, in denen MitarbeiterInnen-Beteiligung verankert ist
- eine Arbeitsorganisation, die den Beschäftigten ein ausgewogenes Verhältnis bietet zwischen Arbeitsanforderungen einerseits und eigenen Fähigkeiten, Einflussmöglichkeiten auf die eigene Arbeit und sozialer Unterstützung andererseits
- eine Personalpolitik, die aktiv Gesundheitsförderungsziele verfolgt
- ein integrierter Arbeits- und Gesundheitsschutz

2.2. Zweite Stufe „BGF-GÜTESIEGEL“

Das Gütesiegel „Gesundheitsförderndes Unternehmen“ soll an jene Unternehmen vergeben werden, die BGF nach den Kriterien des „Europäischen Netzwerkes BGF“ realisiert haben beziehungsweise nachhaltig im Unternehmen implementiert haben.

Dieses Siegel markiert ein nach außen hin sichtbares Zeichen, dass in einem Unternehmen, einem Betrieb oder einer Arbeitsstätte Konzepte und Maßnahmen der BGF Anwendung finden. Die Gesundheitsorientierung eines Unternehmens, Betriebes oder einer Arbeitsstätte wird dadurch verbrieft und öffentlich sichtbar gemacht. Das Element des „Verbrieftens“ macht eine Qualitätssicherung unabdingbar, wodurch mit dem Siegel ein sichtbarer Nachweis des „Gesundheitsbewusstseins“ verknüpft ist. Die ausgezeichneten Unternehmen, Betriebe oder Arbeitsstätten erhalten eine Urkunde und ein frei zu verwendendes Logo (elektronisch und als Plakette), welches sie für Marketingzwecke im beantragten Zeitraum verwenden dürfen. Dieses Logo ist rechtlich geschützt und darf keinesfalls abgeändert werden.

Anträge auf Zuerkennung des Gütesiegels sind bei der für das Bundesland zuständigen Regionalstelle des Österreichischen Netzwerkes BGF einzubringen. Es wird jeweils im letzten Quartal eines Jahres für die folgenden drei Kalenderjahre verliehen. Danach kann es – sofern die Gesundheitsorientierung des Unternehmens, des Betriebes bzw. der Arbeitsstätte weiterhin nachgewiesen wird – neuerlich beantragt werden.

2.3. Dritte Stufe „BGF–PREIS“

Der österreichische Preis für BGF soll besonders herausragende Projekte der Betrieblichen Gesundheitsförderung prämiieren. Vorbildliche BGF-Projekte österreichischer Unternehmen, welche mit einem zum Zeitpunkt der Beantragung über ein aktuell gültiges BGF-Gütesiegel verfügen und die als Beispiele guter Praxis dienen können, sollen öffentlich wirksam ausgezeichnet werden.

Die Bewertung der eingereichten Projekte erfolgt auf Grundlage der Qualitätskriterien des „Europäischen Netzwerkes BGF“ (BKK Bundesverband 1999).

Um diese Qualitätssicherungsinstrumente auch entsprechend attraktiv für die Unternehmen zu machen, sind einige Benefits damit verbunden:

Öffentlichkeitsarbeit durch das Netzwerk (Veröffentlichung im BGF-Newsletter und auf der BGF-Homepage, Einladung zum jährlich stattfindenden Infotag, einschlägigen Veranstaltungen etc.) sowie Sach- und Geldpreise (2008). Beim BGF Preis 2011 wurden keine Geldpreise sondern Sachpreise (Einschaltung im Standard) zugesagt.

3. PROJEKTSTAND

In Anlehnung an die geschilderte Ausgangssituation und den beschriebenen Projekteinhalten, wurde im Rahmen des Projektes „Qualitätssicherungsaktivitäten des Österreichischen Netzwerkes BGF“ ein dreistufiges Qualitätssicherungsmodell entworfen und laufend adaptiert, um einen einheitlichen und hohen Standard der BGF in Österreich gewährleisten und diesen für die Öffentlichkeit sichtbar machen soll.

3.1. BGF-Charta

3.1.1. Voraussetzung

Die BGF-Charta symbolisiert die Absichtserklärung eines Unternehmens, sich den Grundsätzen der BGF zu verpflichten und die Unternehmenspolitik an diesen Prinzipien zu orientieren.

BGF kann ihr Ziel - gesunde MitarbeiterInnen in gesunden Unternehmen - nur dann erreichen, wenn nachstehende Grundsätze beachtet werden:

- *Partizipation*
Beteiligung der gesamten Belegschaft an der Entwicklung und Erhaltung gesundheitsfördernder Arbeitsbedingungen.
- *Integration*
Berücksichtigung der Betrieblichen Gesundheitsförderung in allen wichtigen Entscheidungen und in allen Unternehmensbereichen.
- *Projektmanagement*
Systematische Durchführung aller Maßnahmen und Programme. Diese inkludiert: Bedarfsanalyse, Prioritätensetzung, Planung, Ausführung, kontinuierliche Kontrolle und Bewertung der Ergebnisse.
- *Ganzheitlichkeit*
Berücksichtigung sowohl verhaltens- als auch verhältnisorientierter Maßnahmen. Damit ist gewährleistet, dass der Ansatz der Risikoreduktion mit dem des Ausbaues von Schutzfaktoren und Gesundheitspotenzialen verbunden wird.

Der Luxemburger Deklaration (1997) folgend, umfasst BGF alle gemeinsamen Maßnahmen von ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen und Gesellschaft zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz.

Unternehmen tragen eine soziale Verantwortung gegenüber ihren MitarbeiterInnen. In dieser Verantwortung sorgen sie dafür, dass arbeitsbedingte Gefährdungen und Belastungen soweit wie möglich reduziert und Gesundheitspotenziale gestärkt werden.

Das Bekenntnis zum gesetzlichen ArbeitnehmerInnen-Schutz stellt auch vor diesem Hintergrund die Grundvoraussetzung für die Gesunderhaltung der MitarbeiterInnen dar.

3.1.2. Firmenstammblatt

Im Rahmen der Qualitätssicherung wurde das Firmenstammblatt um die Fragestellung nach MitarbeiterInnen, welche einen Migrationshintergrund haben und dadurch eine besondere Unterstützung benötigen (Kultur, Sprache, etc.), ergänzt. Weiters erfolgt im Zuge der Überarbeitung eine Adaptierung des Firmenstammblatte um die Differenzierung zwischen Regionalstellen und Servicestellen.

3.1.3. Weg zum Charta-Unternehmen

Unternehmen, die die BGF-Charta unterzeichnen und dadurch ermutigt werden sollen, sich bei Aktivitäten den Grundsätzen der BGF zu verpflichten, nehmen Kontakt mit der jeweiligen, in ihrem Bundesland zuständigen Regionalstelle/Servicestelle auf. Der tatsächliche Beitritt erfolgt durch das Ausfüllen eines Firmenstammblatte, mit dem allgemeine Firmendaten, AnsprechpartnerIn, KooperationspartnerInnen und gesundheitsfördernde Maßnahmen des Betriebes abgefragt werden.

Einerseits verwalten die Regionalstellen/Servicestellen des „Österreichischen Netzwerkes BGF“ in den Bundesländern die Adressen der unterzeichnenden Unternehmen, halten regelmäßigen Kontakt zu den Betrieben, bieten Beratung und Informationen und stellen die Betriebe im Rahmen ihrer Möglichkeiten öffentlich dar. Andererseits werden alle Kontaktdaten von der OÖ Gebietskrankenkasse als Koordinationsstelle des Österreichischen Netzwerkes BGF verwaltet und auf der Homepage des ÖNBGF öffentlich dargestellt (www.netzwerk-bgf.at).

Sollte es innerhalb von zwei Jahren zu keiner betriebsinternen Realisierung gesundheitsfördernder Maßnahmen kommen, wird das Unternehmen von der Liste der „Charta-Betriebe“ gestrichen.

3.1.4. Umsetzungsstand

Von Beginn des Jahres 2005 bis Dezember 2011 haben österreichweit 617 Betriebe die Charta unterschrieben. In diesen Unternehmen sind insgesamt 449.396 MitarbeiterInnen beschäftigt.

Anzahl der Betriebe:

Bundesland	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Gesamt
Kärnten	6	1	8	4	2	1	0	22
Niederösterreich	0	59	31	29	37	36	10	202
Oberösterreich	16	26	9	19	10	23	27	130
Salzburg	0	16	6	5	2	7	0	36
Steiermark	6	24	26	13	14	18	8	109
Tirol	1	9	1	10	10	5	5	41
Wien	1	15	9	9	10	13	10	67
Burgenland	0	1	0	0	0	0	0	1
Vorarlberg	0	2	0	0	0	7	0	9
Summe	30	153	90	89	85	110	60	617

3.1.5. Öffentlichkeitsarbeit

Im Zuge des Bestrebens, Gesundheitsförderung in Betrieben öffentlich sichtbar zu machen, wurden Medien wie der BGF-Newsletter und die Homepage des „Österreichischen Netzwerkes BGF“ verwendet. Hierzu werden auf der Homepage die unterzeichnenden Unternehmen samt Firmenlogo dargestellt.

3.2. BGF-Gütesiegel

3.2.1. Voraussetzung

Beim Gütesiegel „Gesundheitsförderndes Unternehmen“ handelt es sich um ein nach außen hin sichtbares Zeichen, welches belegt, dass im betreffenden Unternehmen Konzepte und Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung Anwendung finden. Es zeichnet eine ganzheitliche Gesundheitsorientierung des Unternehmens im Sinne einer bedingungsbezogenen Gesundheitsförderung in der Arbeitswelt aus, die sich an den Qualitätskriterien des „Europäischen Netzwerkes für BGF“ orientiert. Das Gütesiegel wendet sich an Unternehmen, die BGF bereits in den Regelbetrieb integriert haben bzw. an

Unternehmen, die kürzlich ein BGF-Projekt abgeschlossen haben und eine Implementierung in den Arbeitsalltag anstreben.

Zweck des Gütesiegels ist es, die Gesundheitsorientierung eines Unternehmens zu verbrieften und öffentlich sichtbar zu machen. Das Element des „Verbriefens“ macht eine Qualitätssicherung unabdingbar, wodurch mit dem Siegel ein sichtbarer Nachweis des „Gesundheitsbewusstseins“ von Unternehmen verknüpft ist.

3.2.2. Gütesiegel-Antragsformulare

Im Oktober 2007 wurde in einer Arbeitsgruppe zu Qualitätssicherungsinstrumente die Überarbeitung des Antragsformulars für die Zuerkennung des Gütesiegels beschlossen. Dabei wurde das Antragsformulare sowohl aus technischer als auch aus inhaltlicher Sicht überarbeitet, um das Ausfüllen und Weiterbearbeitung zu erleichtern sowie um Erfahrungen der letzten Jahre bereichern zu können.

Es wurden ein Antrag für die Integration und ein Antrag für ein abgeschlossenes Projekt erstellt. Ziel dieser Veränderung war auch, kleine Unternehmen mit dem Antragsformular besser erreichen zu können.

3.2.3. Weg zum Gütesiegel-Unternehmen

Für die Zuerkennung des Gütesiegels muss nachgewiesen werden, dass sich das Gesundheitsmanagement des Unternehmens an den Qualitätskriterien des Österreichischen Netzwerkes BGF orientiert:

- Ganzheitliches Gesundheitsverständnis
- Berücksichtigung der Verhältnis- und Verhaltensebene
- Partizipation der MitarbeiterInnen
- Einbeziehung aller Beschäftigten des Unternehmens und Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse
- Integration der Grundsätze Betrieblicher Gesundheitsförderung in die Unternehmenspolitik
- Wahrnehmung von BGF als Führungsaufgabe
- Einbeziehen von Kenntnissen, Ideen, Erfahrungen und Engagement der MitarbeiterInnen
- Innovative Gestaltung von Unternehmensstruktur

- Innerbetriebliche Projektleitung
- Systematisches Management der Gesundheitsförderung im Unternehmen
- Evaluation der Gesundheitsförderungsaktivitäten

Die Einhaltung der ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen (insbesondere ASchG/ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, KJBG/Kinder- und Jugendlichen Beschäftigungsgesetz, MSchG/Mutterschutzgesetz) ist eine unabdingbare Voraussetzung um das Gütesiegel zu erlangen.

Nach einem Erstkontakt der Unternehmen mit der zuständigen Regionalstelle/Servicestelle erfolgt eine Bewerbung sowie Nominierung mittels des o.a. standardisierten Antragsformulars. Basierend auf dieser Vorlage beschreiben die Unternehmen - gegebenenfalls mit Unterstützung der Regionalstellen/Servicestellen - das Projekt, die gesetzten Maßnahmen, die Integration in den Regelbetrieb etc.. Im Anschluss wird diese Vorlage inkl. eines Kommentarblattes der jeweils zuständigen Regionalstelle/Servicestelle, welches eine kurze Zusammenfassung und eine Empfehlung beinhaltet, an die OÖ Gebietskrankenkasse als Koordinationsstelle des Österreichischen Netzwerkes für BGF übermittelt.

Ein Fachbeirat begutachtet das Ansuchen hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien und gibt eine Empfehlung ab. Dieser Fachbeirat setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 VertreterIn der Koordinationsstelle
- 1 VertreterIn des Netzwerkes (rotierend)
- 1 VertreterIn des Fonds Gesundes Österreich
- 2 ExpertInnen aus dem deutschsprachigen Ausland

Die Entscheidung über die Zuerkennung und die Vergabe des BGF-Gütesiegels erfolgt durch die Mitglieder/PartnerInnen des Österreichischen Netzwerkes BGF. Ab 2010 erhalten auch die Mitglieder des Fachbeirates ein Stimmrecht.

Bis Ende 2008 wurde die Entscheidung im Rahmen des zweimal jährlich stattfindenden BGF-Netzwerktreffens mit Zweidrittelmehrheit gefällt. Aufgrund des enormen Anstiegs der Gütesiegelanträge wurde im ÖNBGF beschlossen, die BGF-Gütesiegel einmal jährlich in einer ein- bzw. zweitägigen Sitzung mit den Mitgliedern/PartnerInnen des Österreichischen Netzwerkes BGF zu vergeben. Diese Sitzungen finden seit 2009 (November) beim Fonds Gesundes Österreich statt.

Das BGF-Gütesiegel wird in Form einer Plakette und einer Urkunde in einer speziell angefertigten Mappe im Rahmen eines feierlichen Festaktes den Unternehmen in der Regel durch den zuständigen Minister/die zuständige Ministerin, den Fonds Gesundes Österreich sowie durch das Österreichische Netzwerk BGF verliehen. Jede Regionalstelle/Servicestelle veranstaltet nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten diese feierliche Übergabe.

Das Gütesiegel wird für eine Laufzeit von jeweils drei Jahren verliehen. Eine Wiederverleihung nach Ablauf dieser 3-Jahres-Frist ist möglich. Das Siegel ist allerdings neu zu beantragen und die Gesundheitsorientierung des Unternehmens neu zu prüfen.

3.2.4. Umsetzungsstand

Seit dem Jahr 2005 bis laufend wurde das Gütesiegel österreichweit 253 Betrieben verliehen. An 65 der 253 Betriebe wurde das Gütesiegel bereits zum zweiten Mal vergeben (Wiederverleihung).

Somit wurde das Gütesiegel 253 mal österreichischen Unternehmen zuerkannt. Eine Differenzierung nach Bundesländern kann der u.a. Tabelle entnommen werden.

Gültigkeitsdauer	2006-2008	2007-2009	2008-2010	2008-2010	2009-2011	2009-2011	2010-2012	2011-2013	
Vergabebjahr	2005	2006	April 2007	Oktober 2007	April 2008	Nov. 2008	Nov. 2009	Nov. 2010	Gesamt
NÖ	3	0	1	1	3	3	15	5	31
OÖ	5	7	2	2	2	9	6	21	54
Salzburg	6	3	1	6	0	6	5	10	37
Stmk *	10	2	3	6	11	*	*		32
Stmk/ GKK						1	14	14	29
Stmk/ VAEB						3	6	11	20
Wien	0	1	2	1	3	6	5	6	24
Tirol	0	0	0	1	0	0	1	2	4
Kärnten	2	3	0	0	0	6	6	3	20
Vrlbg.	0	0	0	0	0	0	0	2	2
Summe	26	16	9	17	19	34	58	74	253

* Ab November 2008 wurde bei der Evaluierung in Steiermark auf die GKK und VAEB verteilt

In diesen Unternehmen sind insgesamt 184.394 MitarbeiterInnen beschäftigt.

3.2.5. Öffentlichkeitsarbeit

Das Österreichische Netzwerk BGF schöpft auch hier alle Möglichkeiten aus, um den Trägern der Gütesiegel die entsprechende öffentliche Aufmerksamkeit zukommen zu lassen:

- Nennung und Präsentation auf der Website (www.netzwerk-bgf.at)
- Laufende Vorstellung der Betriebe in der Leitbetriebe-Rubrik des Newsletters
- Vorstellung bei den Infotagen (z.B. Marktplatz)
- Darüber hinaus sind auch alle NetzwerkpartnerInnen aufgerufen, ebenfalls ihre Möglichkeiten auszuschöpfen (z.B. Fernsehbeiträge, Einschaltung in regionalen Zeitungen etc.)

Die ausgezeichneten Betriebe erhalten

- eine Urkunde, die vom Europäischen Netzwerk, von der österreichischen Kontaktstelle, vom Fonds Gesundes Österreich und vom Bundesministerium für Gesundheit unterschrieben wird,
- eine für diesen Zweck entwickelte Gütesiegelplakette und
- das Gütesiegellogo in elektronischer Form, das z. B. für Marketingzwecke genutzt werden kann.

3.3. BGF-Preis

3.3.1. Voraussetzung

Der Österreichische Preis für Betriebliche Gesundheitsförderung prämiiert besonders herausragende Projekte der Betrieblichen Gesundheitsförderung. Vorbildliche BGF-Projekte oder BGF-Aktivitäten österreichischer Unternehmen, die als Beispiele guter Praxis dienen können, werden öffentlichkeitswirksam ausgezeichnet.

3.3.2. Weg zum BGF-Preis-Unternehmen

Die Auswahl der Preisträger erfolgt seit dem Jahr 2005 in einem 3-Jahres-Rhythmus aus dem Kreis der aktuellen Gütesiegelträger.

Voraussetzungen für die Verleihung des BGF-Preises:

- Bereits verliehenes und noch gültiges Gütesiegel innerhalb der letzten 4 Jahre (d.h. noch gültiges Gütesiegel bzw. Ablauf am Jahresende des der Preisverleihung vorangegangenen Jahres).
- Das BGF-Projekt besticht durch innovative Lösungen in Bezug auf grundsätzliche Qualitätskriterien (z.B. Partizipation, Nachhaltigkeit, Integration und Struktur), Arbeitsorganisation, die Funktion als „Leitbetrieb“, etc. oder zumindest durch einen herausragenden Aspekt, den die Regionalstelle feststellt und beschreibt. Solche Aspekte können sein: Gender, Ageing, spezielle Zielgruppen (z.B. Jugendliche, MigrantInnen, etc.), etc..

Die Nominierung für den BGF-Preis erfolgt auf Vorschlag der Regionalstellen (VAEB). In einem Onsite-Visit-Verfahren werden die nominierten Unternehmen von zwei Personen unterschiedlicher Träger aufgesucht und mit Hilfe einer Checkliste (Checkliste siehe Anhang 3) bewertet. Die Regionalstellen (VAEB) des Österreichischen Netzwerkes für BGF entscheiden im Anschluss darüber, welche Betriebe an eine Fachjury weitergeleitet werden. Die endgültige Entscheidung trifft eine Fachjury.

Um den unterschiedlichen Möglichkeiten großer und kleiner Unternehmen Rechnung zu tragen, wird der Preis alle drei Jahre in zwei Kategorien vergeben:

- Unternehmen mit bis zu 100 Beschäftigten
- Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten

Die besten drei Projekte in den einzelnen Kategorien erhalten neben Urkunden auch Geldpreise. Zudem werden die Gewinner mit dem von Linzer Bildhauer Max Eichbauer entworfenen „Gesundheitsbogen“ ausgezeichnet.

3.3.3. Umsetzungsstand

Der österreichische Preis für Betriebliche Gesundheitsförderung wurde am 23. April 2008 in Wien zum vierten Mal und am 10. März 2011 zum fünften Mal vergeben.

Prämiert wurden hervorragende Projekte, die sich nach den Qualitätskriterien der EU für Betriebliche Gesundheitsförderung mit der Verbesserung der MitarbeiterInnengesundheit im Unternehmen beschäftigt haben. Zusätzlich wurden ein Sonderpreis der Bundesarbeitskammer sowie ein Sonderpreis der Wirtschaft (Wirtschaftskammer Österreich zusammen mit der SVA der gewerblichen Wirtschaft) verliehen.

3.3.3.1. BGF-Preis 2008:

2008 wurden folgende Unternehmen von den Regionalstellen (VAEB) nominiert:

Kategorie über 100 MitarbeiterInnen

- Infineon Technologies Austria AG
- IBM
- Volkshilfe
- Post AG, LZ Salzburg
- Veitsch/Radex GmbH&Co
- Sappi Austria

Kategorie unter 100 MitarbeiterInnen

- Wolfram Bergbau
- Klüber Lubrication Austria GesmbH
- Wolfram Aufbereitung
- addIT Dienstleistung GmbH&Co KG
- B.Kern Baugesellschaft mbH

Diese elf Unternehmen wurden einer teils international besetzten Fachjury bestehend aus Mag.^a Birgit Kriener, Elfriede Kiese Wetter, Dr. Klaus Ropin, Dr. Michal Kohlbacher und Dr. Gregor Breucker zur Auswahl der Preisträger am Vorabend der Preisverleihung vorgelegt.

Am 23. April 2008 wurden in einem feierlichen Rahmen im Kursalon Wien die Preise von Frau Bundesministerin Dr.ⁱⁿ Andrea Kdolsky und Herrn Alois Stöger diplômé (Obmann der OÖGKK) als Vertreter der Koordinationsstelle des Netzwerkes Betriebliche Gesundheitsförderung den ausgezeichneten Firmen überreicht.

Preisträger in der Kategorie bis 100 MitarbeiterInnen

1. Preis B. Kern Baugesellschaft mbH

- | | |
|----------|-----------------------------------------------------|
| 2. Preis | Klüber Lubrication |
| 3. Preis | Wolfram Bergbau und Hütten GmbH nfg KG/Aufbereitung |

Preisträger in der Kategorie der großen Unternehmen

- | | |
|----------|----------------------------------------|
| 1. Preis | Volkshilfe Wien |
| 2. Preis | Infineon Technologies Austria AG |
| 3. Preis | Sappi Austria Produktions GmbH & Co KG |

Der Sonderpreis der Wirtschaft erging an B.Kern Baugesellschaft mbH.

Der Sonderpreis der Bundesarbeitskammer wurde der Volkshilfe Wien verliehen.

3.3.3.2. BGF-Preis 2011:

2011 wurden folgende Unternehmen wurden von den Regionalstellen (VAEB) nominiert:

Kategorie über 100 MitarbeiterInnen

- Moorheilbad Harbach
- Akzo Nobel Coatings GmbH
- Eisenwerk Sulzau-Werfen R. & E. Weingerger AG
- Landeskrankenhaus Weiz
- Planai-Hochwurzen Bahnen
- AMS Kärnten
- Silhouette Österreich

Kategorie unter 100 MitarbeiterInnen

- Institut für Sozialwirtschaftliche Intervention
- Restaurant Rostiger Anker
- Epsilon Kran GmbH
- Eurotransline Int. Speditions- und Transport GmbH
- Kerschner Wohndesign

Diese zwölf Unternehmen wurden einer teils international besetzten Fachjury bestehend aus Mag. Martin Glashüttner (Volkshilfe Wien), Elfriede Kiesewetter (OÖGKK), Dr. Klaus Ropin (FGÖ), Dr. Reinhold Sochert (BKK Bundesverband, Deutschland), Mag.a Karin Reisklingspiegl (Styria vitalis), Chantale Merz (Gesundheitsförderung Schweiz) und Karla van

den Broek (Prevent, Belgien) zur Auswahl der Preisträger am Vorabend der Preisverleihung vorgelegt.

Am 10. März 2011 wurde in einem feierlichen Rahmen im Kursalon Wien die Preise von Herrn Bundesminister Alois Stöger und Herrn Felix Hinterwirth (Obmann der OÖGKK) als Vertreter der Koordinationsstelle des Netzwerkes Betriebliche Gesundheitsförderung den ausgezeichneten Firmen überreicht. Bei dieser Preisverleihung wurde das Prozedere im Einvernehmen mit dem Fonds gesundes Österreich geändert:

- alle nominierten Betriebe beider Kategorien werden eingeladen
- es gibt in jeder Kategorie nur mehr einen Sieger, dieses Unternehmen erhält die Skulptur und eine Urkunde, es gibt keine 2./3. Plätze mehr
- die Sonderpreise sollen möglichst so vergeben werden, dass es zu keiner Doppelauszeichnung kommt
- alle nominierten Betriebe werden auf die Bühne geholt und erhalten eine Urkunde
- statt der kalkulierten Preisgelder plus eine kleine Reserve aus dem Gesamtbudget wurde eine Medienkooperation auf die Beine gestellt, um in einer kleinen Serie im Standard alle nominierten Betriebe und natürlich auch die Preisträger darzustellen.

Preisträger in der Kategorie bis 100 MitarbeiterInnen

Restaurant Rostiger Anker

Preisträger in der Kategorie der großen Unternehmen

Silhouette International Schmied AG

Der **Sonderpreis der Wirtschaft** erging an Kerschner WOHN design GmbH.

Der **Sonderpreis der Bundesarbeitskammer** wurde dem Eisenwerke Sulzau-Werfen R. & E. Weinberger AG verliehen.

3.3.4. Öffentlichkeitsarbeit

Auch den TrägerInnen der BGF-Preise soll eine entsprechende öffentliche Aufmerksamkeit zuteil werden:

- Nennung und Präsentation auf der Website www.netzwerk-bgf.at
- laufende Vorstellung der Betriebe in der Leitbetriebe-Rubrik des BGF-Newsletters
- Vorstellung bei den Infotagen (z.B. Marktplatz)

- Darüber hinaus sind auch alle NetzwerkpartnerInnen aufgerufen, ebenfalls ihre Möglichkeiten auszuschöpfen
- Medienkooperationen für alle nominierten Betreibe

4. EVALUATION

Im Rahmen der Qualitätssicherung 2007 bis 2011 wurde vereinbart, eine externe Evaluierung vorzunehmen. Mithilfe dieser Evaluierung, welche von Frau Mag.^a Birigt Kriener begleitet wird, soll überprüft werden, ob das Qualitätssicherungssystem des BGF-Netzwerkes (BGF-Charta; BGF-Gütesiegel; BGF-Preis) die damit verfolgten Ziele erreicht. Zudem sollen mögliche Optimierungspotenziale aufgezeigt werden, die in die nächste Programmphase einfließen können.

Zu diesem Zweck fanden bereits im Jahr 2009 Leitfadeninterviews mit 18 VertreterInnen aus Regionalstellen, Netzwerkpartnerorganisationen und der FGÖ statt. Die Auswertung wurde methodisch als zusammenfassende Inhaltsanalyse geleistet.

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Das Qualitätssicherungssystem wurde tendenziell recht positiv bewertet. Der Großteil der Befragten meinte, dass sich das System insgesamt positiv auf die Qualität der BGF in den Betrieben auswirkt und hilft, den State of the Art der GF zu verbreiten.

Als Kernstück des Systems wird von den meisten Befragten das Gütesiegel gesehen. Bei der Charta und beim BGF-Preis gibt es Befürworter sowie auch Skeptiker. In Bezug auf die Charta wird die sehr unterschiedliche Handhabung durch die einzelnen Regionalstellen betont, woraus vermutlich ein divergierender Einfluss auf die Wertigkeit der Charta für die Unternehmen in den einzelnen Bundesländern entsteht.

Die **Regionalstellen-VertreterInnen** äußern den Wunsch nach Austausch und Transparenz hinsichtlich der unterschiedlichen Handhabung der BGF-Charta. Diskussionsthemen waren die Reflexion der Gütesiegel-Zuerkennung von Betrieben, welche nicht von der Regionalstelle begleitet werden, Klärung bzw. Kommunikation für die Vergabe des BGF-Preises, Vereinheitlichung der Zielsetzung und Handhabung der BGF-Charta sowie der Umgang mit Klein(st)betrieben in Hinblick auf eine etwaige Adaptierung des Gütesiegels bzw. des Qualitätssicherungssystems.

Diskussionsthemen aus der Sicht der **Netzwerkpartner-VertreterInnen** und des FGÖ waren unter anderem die Entwicklung eines Qualitätssicherungs- bzw. Gütesiegelprozesses für Klein(st)betriebe, einheitliche Einsatz der BGF-Charta innerhalb des Netzwerkes, Klarheit der Zertifizierungskriterien für das Gütesiegel und zukünftige strategische Ausrichtung des BGF-Netzwerkes und der Regionalstellen.

Für die Evaluation mit Betrieben wurden Gespräche mit insgesamt 14 VertreterInnen aus **Unternehmen** mit BGF-Gütesiegel und fünf VertreterInnen ohne BGF-Gütesiegel geführt. Diese Interviews zeichnen folgendes Bild. Die BGF-Charta wird als eine interne Argumentationsgrundlage, als Selbstverpflichtung sowie als inhaltliche Orientierungshilfe bei der Planung und Umsetzung eines BGF-Projektes gesehen. Verbesserungspotential wird bei der Steigerung des Bekanntheitsgrades der Charta und beim Erfahrungsaustausch zwischen den „BGF-Neulingen“ und den „BGF-Erfahrenen“ gesehen.

Das Gütesiegel wird als Anreiz und Nutzen für internes und externes Marketing sowie als Qualitätskontrolle und –sicherung der BGF-Aktivitäten gewertet. Die Handhabung wird zum Teil als unklar bzw. komplex eingeschätzt und die Wünsche nach Verbesserung der Klarheit über Kriterien und Erwartungen an den Gütesiegelantrag sowie die Steigerung des Bekanntheitsgrades des Gütesiegels und der Erfahrungsaustausch zwischen Betrieben und Erinnerungsbesuche zur Förderung der Nachhaltigkeit werden formuliert.

Den meisten Betrieben ist der BGF-Preis bekannt, aber er ist weniger attraktiv als das Gütesiegel. Die Kriterien für die Vergabe des Preises sind den Betrieben unklar bzw. unbekannt. Auffallend ist, dass Unklarheit bezüglich dem Unterschied zwischen Gütesiegel und BGF-Preis herrscht. Als wesentlicher Punkt wird gesehen, dass sich Juroren vor Ort über Qualität des Projektes informieren sollten.

In einem Workshop zur Ergebnisvermittlung wurden bereits konkrete Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Je nach Qualitätssicherungsinstrument ergeben sich unterschiedliche Handlungsbereiche.

Die **BGF-Charta** betreffend sollten Standards für den Umgang benannt werden. Auf jeden Fall sollte die Charta weiterhin als symbolischer Eintritt eines Unternehmens in einen BGF-Prozess gesehen werden. Sind keine konkreten Absichten des Unternehmens, BGF umfassend zu integrieren, ersichtlich, sollte die BGF-Charta nicht unterzeichnet werden.

Das **BGF-Gütesiegel** ist das Kernstück des Qualitätssicherungssystems. Aus diesem Grund sollten insbesondere die Vergabekriterien noch stärker kommuniziert werden. Auch eine Erweiterung der Vergabekriterien könnte angedacht werden. So wird beispielsweise die Rücksichtnahme auf benachteiligte Zielgruppen als sinnvoll erachtet.

Mitunter wird gefordert, den **BGF-Preis** infrage zu stellen, da er das Interesse der Unternehmen nicht in dem Ausmaß weckt, wie dies beim Gütesiegel der Fall ist. Andererseits wird vorgeschlagen, den BGF-Preis geringfügig zu adaptieren und ihn jährlich gemäß der Kriterien eines Schwerpunktthemas zu vergeben.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Qualitätssicherungssystem funktioniert und hohe Standards zur Verfügung stellt. Eine Steigerung der Transparenz und eine verbesserte Kommunikation „nach innen“ sowie „nach außen“ würde dem System zusätzlich Effizienz und Effektivität bescheren.

5. BUDGET

Wie aus der Fördergenehmigung aus dem Jahr 2009 ersichtlich, wurde für dieses Projekt vom Fonds Gesundes Österreich eine Fördersumme von maximal € 60.826,00,-- genehmigt.

Die Gesamtkosten für dieses Projekt wurden einerseits aus Mitteln des Fonds Gesundes Österreich gedeckt, andererseits durch finanzielle Beteiligungen der Regionalstellen/Servicestellen in den Bundesländern, der Bundesarbeitskammer, der Wirtschaftskammer, der SVA der gewerblichen Wirtschaft und des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Kostenplan für Qualitätssicherung 2007 - 2011				30.Jun.10
Gütesiegel 2007 - 2010	geplante Kosten inkl. MwSt.	tatsächliche Stückzahl	tatsächl. Kosten inkl. MwSt.	Rechnungsdatum
Plakette (externer Anbieter)				
1. Jahr 20 Stk.		17 Stk.	€ 836,26	05.11.2007
		19 Stk.	€ 934,28	24.04.2008
2. Jahr 20 Stk.		34 Stk.	€ 1.226,78	11.12.2008
		58 Stk.	€ 1.674,30	10.12.2009
3. Jahr 20 Stk.				
4. Jahr 20 Stk.				
5. Jahr 20 Stk.				
Gesamt: 130 Stk. à €55,00	€ 7.150,00			
Urkunden (externer Anbieter)				
		17 Stk.	€ 135,24	30.10.2007
		21 Stk.	€ 158,76	12.04.2008
		34 Stk.	€ 232,85	11.11.2008
		58 Stk.	ca. 350	01.12.2009
Gesamt: 130 Stk. à € 10,00	€ 1.300,00			
Mappen (externer Anbieter)				
Gesamt: 130 Stk. à €52,56	€ 6.833,00		€ 5.308,56	03.12.2007
		100 Stk.	€ 5.631,60	11.02.2010
Plakate (externer Anbieter)				
Gesamt: 130 Stk. à € 10,00	€ 1.300,00			
Gütesiegel Aufkleber (externer Anbieter)				
Format 10x10				
500 Stk./Jahr à € 600,00				
Gesamt: 5 à € 600,00	€ 3.000,00			
Fachgruppensitzung der Beiräte (einmalig)				
Hr. Dr. Breucker (D) Zimmer € 110,00, Reisespesen € 800,00				
Hr. Dr. Kohlbacher (CH) Zimmer € 110,00, Reisespesen € 800,00				
Reisekosten Kohlbacher			€ 316,00	26.03.2008
Qualitätssicherungsworkshop + Zimmer f. Kohlbacher + Breucker			€ 1.037,00	30.05.2008
Räumlichkeiten für 13 Personen (€ 49,00 pro Person)	€ 2.457,00			
Vergabebesitzung 16. u. 17.11.2009				
Reisekosten Breucker			260,79	27.11.2009
Hotel + Essen Breucker			145,55	18.11.2009
Summe Kosten Gütesiegel (inkl. MwSt.)	€ 22.040,00		€ 17.897,97	

Preis für BGF 2008	Schätzung inkl. MwSt.	tatsächliche Stückzahl	tatsächl. Kosten inkl. MwSt.	Rechnungs- datum
Urkunden (externer Anbieter) Gesamt: 13 Stk. à € 10,00	€ 130,00	22 Stk.	€ 164,64	22.04.2008
Mappen (externer Anbieter) Gesamt: 13 Stk. à € 20,00	€ 260,00	13 Stk.	€ 195,91	29.04.2008
Preisgeld Sieger: 2 x € 1.000,00 4 x € 500,00	€ 4.000,00		€ 4.000,00	
Skulpturen (Max Eichbauer) Schatulle € 600,00 2 gr. Und 2 kl. Skulpturen € 5.709,00	€ 6.309,00		€ 198,00 € 5.709,00	11.04.2008 27.03.2008
Jurysitzung Reisekosten und Verpflegung	€ 1.500,00		€ 183,70	
Publikation (externer Anbieter) eingereichte Projekte + Versand	€ 4.700,00			
Event Antrag siehe Beilage 5 Tagungsräumlichkeiten " Catering " Moderation Fotograf Musik "	€ 17.050,00	1. Teilzahlung 2. Teilzahlung Restzahlung 1. Teilzahlung Endzahlung	€ 2.163,72 € 4.230,12 € 877,20 € 2.249,00 € 2.954,08 € 1.200,00 € 386,40 € 1.200,00 € 440,00	
Summe Kosten BGF Preis 2008 (inkl. MwSt.)	€ 33.949,00		€ 26.151,77	
Externe Evaluation	Schätzung inkl. MwSt.		tatsächl. Kosten inkl. MwSt.	Rechnungs- datum
Durchführung Evaluation durch Frau Mag. ^a Birgit Kriener (Beilage)	€ 7.500,00	1. Teilrechnung 2. Teilrechnung 3. Teilrechnung 4. Teilrechnung	1.056,00 2.112,00 1.452,00 1.386,00	01.12.2008 13.04.2009 06.07.2009 27.10.2009
Zwischensumme Evaluierung			6.006,00	
Summe Qualitätssicherung	AUSGABEN		€ 50.055,74	
	TEILZAHLUNG FGÖ		€ 30.000,00	29.04.2009

Die Kopien der Rechnungen befinden sich in der Beilage.

6. RESÜMEE/AUSBLICK

Die BGF-Charta, das BGF-Gütesiegel und der BGF-Preis sind die Kernstücke des Qualitätssicherungssystems des Österreichischen Netzwerkes BGF und dienen darüber hinaus als Anreizsystem für jene Unternehmen, die sich für die Umsetzung von Betrieblicher Gesundheitsförderung interessieren oder diesbezüglich bereits aktiv sind. Ziel des dieser Evaluation gegenständlichen Projekts war die formative sowie summative Bewertung der Implementierung, der Weiterentwicklung sowie damit einhergehender allfälliger Adaptierungen der eingangs beschriebenen Qualitätssicherungsinstrumente.

Seit 2005 haben 617 Unternehmen die BGF-Charta unterzeichnet und sich somit den Grundsätzen der Betrieblichen Gesundheitsförderung verpflichtet. In den Jahren 2005 bis 2010 wurde insgesamt 253 Unternehmen das Gütesiegel verliehen. Dies entspricht einer MitarbeiterInnenzahl von über 184.000. Dem Jahresvergleich zufolge kann eine sukzessive Steigerung der Verleihungen festgestellt werden, während die Zahl der Unterzeichnungen der BGF-Charta mitunter stark variiert.

Im festgelegten Rhythmus von drei Jahren wurde der BGF-Preis im Jahr 2008 und 2011 an herausragende gesundheitsfördernde Projekte vergeben. In der Kategorie „Unternehmen über 100 MitarbeiterInnen“ belegte Infineon Technologies Austria AG den ersten Platz. In der Kategorie „Unternehmen unter 100 MitarbeiterInnen“ ging Wolfram Bergbau im Jahr 2008 als Sieger hervor. 2011 nannten sich das Restaurant Rostiger Anker in der Kategorie unter 100 MitarbeiterInnen und Silhouette International Schmied AG in der Kategorie über 100 MitarbeiterInnen die Sieger.

Die begleitende Evaluierung hat ergeben, dass das gesamte Qualitätssicherungssystem tendenziell recht positiv bewertet wird.

Bezug nehmend auf die BGF-Charta sehen sowohl die Regionalstellen- als auch die Netzwerkstellen-VertreterInnen dahingehend Handlungsbedarf, dass der Einsatz des Instruments einheitlichen Vorgaben und Voraussetzungen entsprechen sollte. Von Unternehmensseite wird die Charta als Orientierungshilfe und als Argumentationsgrundlage geschätzt. In der Tat wird die Charta auch als Zeugnis der Selbstverpflichtung anerkannt.

Das BGF-Gütesiegel wird allseits als Kernelement der QS-Instrumente erachtet, wenngleich insbesondere die Regionalstellen- als auch die Netzwerkstellen-VertreterInnen sich mehr Reflexion und Klarheit über die Zuerkennungskriterien wünschen würden. Unternehmen nutzen das Gütesiegel für Marketingzwecke und erachten es durchaus als Anreiz, die BGF-Aktivitäten nachhaltig zu betreiben, wenngleich sie sich einen höheren Bekanntheitsgrad des

Gütesiegels wünschen würden. Der Weg von der Charta bis zum Gütesiegel wird teilweise als komplex und unklar bezeichnet. Einen Lösungsansatz sehen sie in verbesserten Austauschmöglichkeiten zwischen den Unternehmen selbst.

Der BGF-Preis ist den meisten Unternehmen bekannt, allerdings wird er als nicht attraktiv bezeichnet, weil der Bekanntheitsgrad deutlich unter jenem des Gütesiegels zu verorten ist. Die Vergabekriterien sind den Regionalstellen- und den Netzwerkstellen-VertreterInnen sowie den Unternehmen tendenziell unklar. Ebenso wird die Abgrenzung zwischen Gütesiegel und BGF-Preis thematisiert. Ein Verbesserungsvorschlag im Sinne einer transparenteren Vergabe ist ein a-priori Lokalausgeschein der auszeichnenden ExpertInnen.

Das Österreichische Netzwerk BGF wird – aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen und den probaten Erkenntnissen – das qualitätsvolle Vorgehen und die damit verbundenen Strategien sowie Instrumente weiterentwickeln. Auf diese Weise kann ein einheitlicher und hoher Standard der Betrieblichen Gesundheitsförderung in Österreich gewährleistet sowie für die Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden.

Für den neuerlichen Förderantrag für die Jahre 2012 bis 2014 wurde erfreulicherweise bereits eine Förderzusage erteilt. Dies ist insbesondere in Anbetracht der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen im Bereich BGF erfreulich. Die Schwerpunkte des etwaigen weiteren Förderzeitraums sind vielfältig.

Auf operativ-methodischer Ebene sollen die Diagnose- sowie Evaluierungstools weiterentwickelt und perfektioniert werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf weiterer Standardisierung bei gleichzeitiger Flexibilisierung des Qualitätssicherungssystems. Dies bedeutet, dass das gesamte System effizienter gestaltet werden soll, um auch weiterhin die permanent wachsende Anzahl an zu begleitenden Unternehmen bewältigen zu können und dabei keine Qualitätseinbußen zu erleiden. Gleichzeitig gilt es jedoch, die Tools und Instrumente dahingehend zu flexibilisieren, dass sie thematisch an aktuelle Herausforderungen anpassbar sowie auf jegliche Charakteristika der interessierten Unternehmen adaptierbar sind. So zeichnet sich beispielsweise ab, dass Betriebliche Gesundheitsförderung thematisch zukünftig weiter gefasst wird, als dies bisher der Fall war.

Abschließend kann festgehalten werden, dass das Qualitätssicherungssystem bislang als Erfolg gewertet werden kann und ein Mehr an externer Transparenz und Kommunikation noch weitaus größeres Potential für Betriebliche Gesundheitsförderung in Österreich offenbaren könnte.